



# LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen 01-Kn

Wolfenbüttel, den 21.07.2020

## Protokoll

### über die 21. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages

#### -öffentlicher Teil-

---

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Montag, 13.07.2020  |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 18:03 Uhr   |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 20:52 Uhr   |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Straße 1a, 38300 Wolfenbüttel, Saal |

---

#### Teilnehmerinnen/Teilnehmer

##### Landrätin

Steinbrügge, Christiana

##### CDU-Fraktion

Florek, Christiane

Fricke, Dietmar

Glier, Andreas

Großer, Elke

Stellv. Vorsitzende Kreistag

Hantelmann, Klaus

Kanter, Heike

Koch, Manfred

Lagosky, Uwe

Vorsitzender CDU

Löhr, Norbert

Oesterhelweg, Frank

Plumeyer, Henning

Rautmann, Dirk

Schäfer, Uwe

Stellver. Landrat

Wolff, Michael

##### AfD-Fraktion

Barnstorf-Brandes, Jürgen

Nieder, Achim

Pastewsky, Jürgen

Vorsitzender AfD

Wolfrum, Manfred, Dr.

##### GRÜNE-Fraktion

Barkhau, Holger

Vorsitzender GRÜNE

Gerndt, Reinhard, Dr.

Nagel, Hilmar

Wagner-Judith, Christiane

Stellver. Landrätin

##### FDP-Fraktion

Fach, Thomas

Försterling, Björn  
**DIE LINKE-Fraktion**  
Schulz, Hartmut  
Stoppok, Arnfred

Vorsitzender FDP

Vorsitzender DIE LINKE

**SPD-Fraktion**

Bosse, Marcus  
Brandes, Katrin  
Deitmar, Reinhard  
Fahlbusch, Susanne  
Füchtjohann, Heinrich, Dr.  
Hausmann, Michael  
Hensel, Falk  
Keye, Bernfried  
Koch, Harald  
Märtens, Julian  
Meyn, Lennie  
Naumann, Ruth  
Resch-Hoppstock, Sabine  
Sandte, Michael

Vorsitzender SPD

Stellver. Landrat

**Von der Verwaltung**

Beddig, Heiko  
Klooth, Kathrin  
Retzki, Bernd  
Schillmann, Claus-Jürgen  
Knopf, Nils

Erster Kreisrat  
Dezernentin III  
Kreisrat  
Kreisbaurat  
Protokollführer

**Es fehlen:**

**CDU-Fraktion**

von Veltheim, Alexander

**AfD-Fraktion**

Heid, Klaus-Dieter

**GRÜNE-Fraktion**

Dette, Ehrhard

Stellv. Vorsitzender Kreistag

**SPD-Fraktion**

Albinus, Martin  
Ganzauer, Oliver  
Münch, Janna

Vorsitzender Kreistag

**Von der Verwaltung**

Löb, Susanne

Gleichstellungsbeauftragte

---

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§ 5c GO)
4. Anfragen
  - 4.1. Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)
  - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)
5. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion "Schaffung eines Kreisheimatarchivs bzw. -museums"  
Vorlage: XVIII-0560/2020
6. Antrag der AfD-Kreistagsfraktion "Übertragung von Kreistagsitzungen im Internet"  
Vorlage: XVIII-0584/2020
7. Ernennung des Kreisbrandmeisters des Landkreises Wolfenbüttel  
Vorlage: XVIII-0585/2020
8. Braunschweigische Landschaft e. V.: Aufstockung der Personalkosten in der Geschäftsstelle  
Vorlage: XVIII-0570/2020
9. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVIII-0582/2020
10. 1. Kommunaler Handlungsplan Inklusion des Landkreises Wolfenbüttel  
Vorlage: XVIII-0578/2020
11. Resolution zur erklärten Planungsabsicht des Landes zur Änderung des Landesraumordnungsprogramms (LROP)  
Vorlage: XVIII-0556/2020
12. ÖPNV - Einrichtung und Mitfinanzierung von flexiblen Bedienungsangeboten in der Gemeinde Cremlingen und der Samtgemeinde Baddeckenstedt  
Vorlage: XVIII-0583/2020
13. Richtlinie zur Förderung von Dorfgemeinschaftshäusern  
Vorlage: XVIII-0571/2020
14. Erlass einer Rechnungsprüfungsordnung für den Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVIII-0580/2020
15. Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2019  
Vorlage: XVIII-0581/2020
16. Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst für das Jahr 2020  
Vorlage: XVIII-0591/2020
17. Annahme von Spenden und Zuwendungen durch den Kreistag  
Vorlage: XVIII-0589/2020
18. Besetzung des Aufsichtsrates der Allianz für die Region GmbH  
Vorlage: XVIII-0586/2020
19. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Stellv. Vorsitzende Großer eröffnet um 18:03 Uhr die 21. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages und heißt die Erschienen herzlich willkommen.

Stellv. Vorsitzende Großer führt an, dass Vorsitzender Ganzauer sowie die KAbge. Albinus, Dette, Heid, Münch und von Veltheim entschuldigt fehlen.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)**

Stellv. Vorsitzende Großer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§ 5c GO)**

Stellv. Vorsitzende Großer teilt mit, das Protokoll über die 20. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 06.07.2020 liege noch nicht vor. Tagesordnungspunkt 4 sei damit zu streichen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verändern sich entsprechend in ihrer Reihenfolge.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

#### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt 4 wird gestrichen. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Im Übrigen wird die Tagesordnung genehmigt.

### **TOP 4 Anfragen**

#### **TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)**

Ein Einwohner fragt unter Bezug auf den Kreisverkehr, der an der Kreuzung zwischen Klein Schöppenstedt und Weddel entstehen soll, ob es richtig sei, dass nicht der Lucklumer Kreisel zum Vorbild genommen würde und die Verkehrsinseln bzw. Fahrbahnteiler begrünt werden sollen. Zudem werde um Auskunft gebeten, welche Möglichkeiten die Denkmalpflege habe, das Gebäude Schöppenstedter Turm dauerhaft zu sichern.

Kreisbaurat Schillmann sichert hinsichtlich der Frage nach dem Kreisverkehr eine Antwort über das Protokoll zu. Mit Bezug auf das Gebäude Schöppenstedter Turm teilt Kreisbaurat Schillmann mit, dass der Denkmalpflege nur begrenzte Möglichkeiten zur Verfügung stünden. Grundsätzlich stehe und falle die Denkmalpflege mit dem Engagement der Eigentümer.

### **Anmerkung der Verwaltung:**

*Die Nichtverkehrsflächen im Bereich des Kreisels (Freiflächen) werden jeweils begrünt (z.B. der Innenkreis des Kreisels, die Flächen zwischen Radwegen und Fahrbahn, etc.). Die notwendigen drei Fahrbahnteiler werden gepflastert.*

Der Einwohner nimmt des Weiteren Bezug auf die derzeitige Trockenzeit. Nach den letzten Starkregenfällen sei damit begonnen worden, Straßengräben auszuheben. Offenbar sei mehrfach vergessen worden, an den landwirtschaftlichen Überfahrten zu den anliegenden Äckern die erforderlichen Grabendurchlässe herzustellen. Es werde gefragt, ob diese kontrolliert würden, um den notwendigen Durchfluss sicherzustellen. Zudem stelle er sich die Frage, ob es möglich sei, die Kreisstraßen durch die Anpflanzung weiterer Baumalleen stärker zu begrünen. Im Ortsrat Destedt habe es mehrere Anträge gegeben, die Lücken entlang der B1 wieder aufzufüllen.

Kreisbaurat Schillmann teilt mit, dass der Landkreis Wolfenbüttel eine Kolonne vorhalte, die sich um die Durchlässe an den Kreisstraßen kümmere. Soweit die Stellen konkret benannt würden können, werde darum gebeten, möglichst direkt Kontakt mit der Verwaltung bzw. den jeweiligen Unterhaltungsverbänden aufzunehmen. Hinsichtlich der B1 sei mitzuteilen, dass diese ehemals in der Zuständigkeit des Bundes gelegen habe. Der Bund habe sich hinsichtlich einer Lückenauffüllung allerdings nur sehr zurückhaltend engagiert. Der Landkreis selbst habe als strategisches Ziel des Tiefbaubetriebes die Absicht, bestehende Baumalleen zu erhalten und weiter auszubauen

Zuletzt bezieht sich der Einwohner auf die Geh- und Wanderwege im Elm. Insbesondere im Bereich Destedt und Hemkenrode würden viele Stichwege vorhanden sein. Es stelle sich die Frage, ob diese Wege miteinander vernetzt und Rundwege geschaffen werden können.

Kreisbaurat Schillmann legt dar, das Problem sei im Wesentlichen in der Zuständigkeit der jeweiligen Eigentümer begründet. Seitens der Kreisverwaltung werde er die Thematik einer weiteren Vernetzung der Geh- und Wanderwege noch mal als Thema im Naturpark Elm-Lappwald aufgreifen und begrüße jede Unterstützung hierzu.

## **TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)**

Auf die Frage des KAbg. Nagel zum Sachstand der Herauslösung der BLSK unter kommunaler Trägerschaft aus der NORD/LB antwortet Landrätin Steinbrügge, sie werde diese Frage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantworten.

KAbg. Glier nimmt Bezug auf die Beschlussfassung des Kreistages in seiner 20. Sitzung zur Einführung der Wertstofftonne sowie die dort gestellte Frage, warum nur zwei Behältergrößen vorgesehen seien. In der Stadt Braunschweig, in der vor einiger Zeit ebenfalls Wertstofftonnen eingeführt worden seien, würde die Nutzung einer 120 l Wertstofftonne vereinzelt ermöglicht. Er stelle sich auch weiterhin die Frage, warum dies in Wolfenbüttel nicht möglich sei.

Kreisbaurat Schillmann teilt in Ergänzung auf die in der betreffenden Kreistagssitzung bereits gegebene Antwort mit, dass die Vereinbarung mit den Dualen Systemen auf eine möglichst günstige Entsorgung in einem einheitlichen System abziele. Zudem bekräftigt Kreisbaurat Schillmann, die Kreisverwaltung werde bemüht sein, entsprechend des erteilten Auftrages, im Bedarfsfall mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam Lösungen für den Fall zu entwickeln, dass die Aufstellung einer 240 l Wertstofftonne nicht ohne erhebliche Einschränkungen oder erheblichen Aufwand möglich wäre.

**TOP 5     Antrag der CDU-Kreistagsfraktion "Schaffung eines  
Kreisheimatarchivs bzw. -museums"  
Vorlage: XVIII-0560/2020**

KAbg. Lagosky stellt den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vor.

KAbg. Oesterhelweg begründet diesen ausführlich und bittet um Annahme des Antrages. Der betreffende Standort sei bestens geeignet. Die Schaffung des Kreisheimatarchivs bzw. -museums habe sich schon lange genug verzögert.

KAbg. Hensel zeigt sich irritiert über den Wortbeitrag des KAbg. Oesterhelweg. Dieser sei über eine reine Vorstellung des Antrages hinausgegangen. Inhaltlich sei das Thema jedoch erst im Fachausschuss zu beraten. Heute entscheide der Kreistag alleine über die hierzu notwendige Annahme des Antrages, der die SPD-Kreistagsfraktion im Übrigen zustimmen werde.

Stellv. Vorsitzende Großer lässt über die Annahme des Antrages abstimmen und schlägt vor, diesen in den Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel zu überweisen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Thema „Schaffung eines Kreisheimatarchivs bzw. -museums“ wird angenommen und in den Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel überwiesen.

**TOP 6     Antrag der AfD-Kreistagsfraktion "Übertragung von  
Kreistagssitzungen im Internet"  
Vorlage: XVIII-0584/2020**

KAbg. Pastewsky stellt den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vor und bittet um Annahme des Antrages sowie um Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit.

Stellv. Vorsitzende Großer lässt über die Annahme des Antrages abstimmen

Ohne Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 39 Ja- und 2 Nein-Stimmen nachstehenden

**Beschluss:**

Der Antrag der AfD-Kreistagsfraktion zum Thema „Übertragung von Kreistagssitzungen im Internet“ wird angenommen und in den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit überwiesen.

**TOP 7     Ernennung des Kreisbrandmeisters des Landkreises Wolfenbüttel  
Vorlage: XVIII-0585/2020**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVIII-0585/2020.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

## **Beschluss:**

Herr Kreisbrandmeister Tobias Thureau, wohnhaft in 38312 Flöthe, Bismarckstraße 12, wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Amtszeit von 6 Jahren mit Wirkung zum 21.08.2020 zum Kreisbrandmeister für den Landkreis Wolfenbüttel ernannt.

Landrätin Steinbrügge verliest die Ernennungsurkunde und händigt selbige aus. Daraufhin führt sie die Vereidigung des Kreisbrandmeisters Thureau durch und dankt Herrn Thureau für sein langjähriges Engagement.

Kreisbrandmeister Thureau spricht dem Kreistag seinen besonderen Dank für das in die Kreisfeuerwehr und seine Person gesetzte Vertrauen aus.

## **TOP 8 Braunschweigische Landschaft e. V.: Aufstockung der Personalkosten in der Geschäftsstelle Vorlage: XVIII-0570/2020**

KAbg. Dr. Wolfrum erläutert die Vorlage XVIII-0570/2020.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

## **Beschluss:**

Der Landkreis Wolfenbüttel beteiligt sich an der Aufstockung der Personalkosten in der Geschäftsstelle der Braunschweigischen Landschaft e. V. (BSL) entsprechend des Umlageschlüssels.

## **Anmerkung der Verwaltung:**

*Landrätin Steinbrügge hat sich bei der Beschlussfassung enthalten.*

## **TOP 9 Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVIII-0582/2020**

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage XVIII-0582/2020.

KAbg. Barkhau erläutert den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, wie er der **Anlage 1** zum hiesigen Protokoll entnommen werden kann, und bittet den Kreistag entsprechend zu beschließen. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN befürwortete die Änderung der Satzung, jedoch sollten Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis, die bereits Schulen in Sachsen-Anhalt besuchen würden, im Sinne der Verlässlichkeit und des Vertrauensschutzes davon ausgehen können, dass die in der Vergangenheit getätigten Zusagen des Landkreises für die gesamte Dauer des Schulbesuchs an der gewählten Schule gelten. Daher sollten im Rahmen einer Übergangslösung die Beförderungskosten für diesen Personenkreis auch weiterhin übernommen werden.

Auf die an den Antragsteller gerichtete Frage des KAbg. Försterling, welche Kosten dem Kreishaushalt bei Annahme des Antrags entstünden, verweist KAbg. Barkhau an die Kreisverwaltung. Der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gehe es um das Prinzip des Vertrauensschutzes.

Kreisrat Retzki informiert, dass die Harzer Verkehrsbetriebe die Beförderung nach Osterwieck nicht mehr aufrechterhalten würden. Es werde allerdings ein Ersatzangebot geben. Bisher seien dem Landkreis je Bus und Monat Kosten in Höhe von 2.000 € entstanden. Künftig würden die Kosten auf mindestens 6.000 € je Bus und Monat steigen. In der Gesamtsumme bedeute dies Mehrkosten von 48.000 € pro Jahr für etwa 20 Schülerinnen und Schüler. Nicht absehbar seien dabei künftige Veränderungen in der Beförderung. Würde die Notwendigkeit entstehen, künftig zwei Busse einzusetzen, würden sich die Kosten wiederum verdoppeln.

KAbg. Meyn hebt die Bedeutung des Themas Mobilität als Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und die hierzu in der vergangenen Sitzung erfolgten sowie auf der heutigen Tagesordnung stehenden Beschlüsse des Kreistages hervor. Mit dem Neubeschluss der Satzung über die Schülerbeförderung und die Einführung der Schüler-Jahreskarte werde die Mobilität der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Sekundarstufe II immens erhöht und der ÖPNV gestärkt. Die Schüler-Monatskarte stelle eine weitere Verbesserung dar. KAbg. Meyn spricht dem Regionalverband seinen Dank aus. Die Mitgliedschaft in einem Verkehrsverbund sei von immenssem Vorteil. Zukunftsgerichtete Mobilität ende nicht an Kreisgrenzen.

Mit Hinblick auf die Mehrkosten, die der Kreishaushalt bei Annahme des Änderungsantrags der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu tragen hätte, entsteht eine rege Diskussion zwischen den KAbge. Hantelmann, Oesterhelweg, M. Koch, Försterling, Barkhau und Hensel, dem stellv. Landrat Märtens sowie Landrätin Steinbrügge. Während dieser sprechen sich die KAbge. Hantelmann und Oesterhelweg im Namen der CDU-Kreistagsfraktion dafür aus, dem Ergänzungsantrag zu folgen. Die CDU habe selbst einen inhaltlich gleichlautenden Antrag formulieren wollen. Es gehe um Gerechtigkeit, Verlässlichkeit und Vertrauensschutz. Der Kreistag dürfe betroffene Eltern sowie Schülerinnen und Schüler durch die Satzungsänderung nicht an die Wand laufen lassen. KAbg. Oesterhelweg erinnert daran, dass es politische Aufgabe sei, dafür Sorge zu tragen, dass die Busverbindungen zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt nicht reduziert und verschlechtert, sondern weiter ausgebaut werden und regt wie auch KAbg. M. Koch an, Gespräche mit den Harzer Verkehrsbetrieben aufzunehmen. KAbg. Hensel entgegnet, der Ausbau von Linienverkehren sei grundsätzlich wünschenswert, jedoch müsse auch ein Transportbedarf bestehen.

Gegen die Annahme des Ergänzungsantrags sprechen sich zunächst stellv. Landrat Märtens, die KAbge. Försterling und Hensel sowie Landrätin Steinbrügge aus. Stellv. Landrat Märtens betont, dass der Änderungsantrag mit Hinblick auf den Geltungsbereich des Niedersächsischen Schulgesetzes und die entstehenden Kosten nicht unterstützt werden könne. Schülerinnen und Schüler, die sich bewusst von der Schulpflicht in Niedersachsen befreien lassen und sich damit gegen eine Beschulung im Landkreis Wolfenbüttel entscheiden, verlören auch die damit verbundenen Privilegien. KAbg. Försterling stimmt zu und drückt sein Unverständnis darüber aus, dass man sich mit der Kostenfrage nicht vor der Antragstellung befasst habe. Landrätin Steinbrügge äußert, dass vor einigen Jahren durch Beschluss des Kreistages Erstattungsleistungen entfallen seien ohne eine bestandwahrende Regelung in die Satzung aufzunehmen. In der Schullandschaft gebe es häufig Änderungen, die vereinzelt Betroffenen auch Nachteile bringen könnten. Daneben gebe es rechtliche Gesichtspunkte, die wie auch der Kostenaspekt zu beachten seien. Bei Kosten von 72.000 € je Bus und Jahr würden sich über die Dauer eines neunjährigen Schulbesuchs selbst im Rahmen einer Übergangslösung Gesamtkosten von etwa 650.000 € ergeben.

Nachdrücklich bittet KAbg. Hensel darum, den Kern der Vorlage nicht außer Acht zu lassen. Mehrere hundert Schülerinnen und Schüler des Bereichs der Sekundarstufe II würden durch die heutige Entscheidung bei einer Ausweitung der Leistungen und verringerten Kosten für den Kreishaushalt weiterhin freigestellt von den Kosten der Schülerbeförderung. Dieses Ergebnis der mit Unterstützung der politischen Fraktionen durch die Kreisverwaltung geführten Verhandlungen mit dem Regionalverband sei hervorragend.

KAbg. Försterling erklärt, aus seiner Sicht müsse eine Kostenbegrenzung vorgenommen werden. Würden Schülerinnen und Schüler, die derzeit in Sachsen-Anhalt beschult werden, stattdessen im Landkreis Wolfenbüttel beschult, würde dies einen deutlich geringeren Leistungsanspruch auslösen.

Als Kompromisslösung regt KAbg. Försterling an, den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dahingehend zu ergänzen, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler im Monat einen Fahrtkostenersatz erhalten, der bei einem Schulbesuch in Wolfenbüttel entstehen würde. Mit diesem Vorschlag erklären sich die KAbge. Barkhau, Stoppok und Hantelmann einverstanden.

Landrätin Steinbrügge schlägt unter Berücksichtigung des Vorschlages folgende konkrete Ergänzung bei der Beschlussfassung über die Satzung vor:

1. § 12 Satz 1 wird zu § 12 Abs. 1
2. Es wird folgender § 12 Abs. 2 eingefügt:  
„Abweichend von § 9 Absatz 2 wird für Schülerinnen und Schüler, die ihre Schulpflicht nicht im Geltungsbereich des NSchG erfüllen und für die bis einschließlich Schuljahr 2019/2020 die Schülerbeförderungskosten übernommen wurden oder die bereits eine Anmeldung an einer entsprechenden Schule für das Schuljahr 2020/2021 vorgenommen haben, bis zum Ende des Schulbesuchs eine entsprechende Kostenerstattung auslaufend erfolgen, sofern kein Schul- oder Wohnortwechsel stattfindet.“

Vertreter verschiedener Fraktionen signalisieren ihre Zustimmung zu dem Vorschlag.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

### **Beschluss:**

Die „Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel“ wird gem. Anlage 1 geändert und in der aus Anlage 2 ersichtlichen Fassung zum 01.08.2020 unter Berücksichtigung folgender Änderungen neu beschlossen:

1. § 12 Satz 1 wird zu § 12 Abs. 1
2. Es wird folgender § 12 Abs. 2 eingefügt:  
„Abweichend von § 9 Absatz 2 wird für Schülerinnen und Schüler, die ihre Schulpflicht nicht im Geltungsbereich des NSchG erfüllen und für die bis einschließlich Schuljahr 2019/2020 die Schülerbeförderungskosten übernommen wurden oder die bereits eine Anmeldung an einer entsprechenden Schule für das Schuljahr 2020/2021 vorgenommen haben, bis zum Ende des Schulbesuchs eine entsprechende Kostenerstattung auslaufend erfolgen, sofern kein Schul- oder Wohnortwechsel stattfindet.“

## **TOP 10 1. Kommunalen Handlungsplan Inklusion des Landkreises Wolfenbüttel Vorlage: XVIII-0578/2020**

KAbg. Resch-Hoppstock erläutert die Vorlage XVIII-0578/2020.

KAbg. Dr. Wolfrum spricht sich im Namen der AfD-Kreistagsfraktion dafür aus, den Kommunalen Handlungsplan Inklusion zu beschließen, stellt jedoch noch folgenden Ergänzungsantrag:

Der 1. Kommunale Handlungsplan Inklusion des Landkreises Wolfenbüttel soll vereinfacht und beschleunigt umgesetzt werden.

Zur Antragsbegründung führt KAbg. Dr. Wolfrum aus, viele der im Handlungskonzept bezeichneten Maßnahmen seien Selbstverständlichkeiten, bei denen sich die Frage stelle, ob sie nicht zügiger umgesetzt werden könnten als im Konzept vorgesehen. Inklusion werde dort als mittelfristiger Prozess beschrieben. Aus Sicht der AfD könnte mit der Umsetzung jedoch sofort begonnen werden. Die Kostenperspektive dürfe nicht außer Betracht bleiben.

KAbg. Stoppok drückt die Unterstützung der Kreistagsfraktion DIE LINKE für den Handlungsplan Inklusion aus. Dieser stelle ein ordentliches Ergebnis der Arbeit der Verwaltung und den beteiligten Institutionen dar. Einzig mit der ausschließlich mittelfristigen Zieldefinition sei DIE LINKE nicht vollends einverstanden. Manche der Maßnahmen dürften auch kurzfristig umgesetzt werden können.

KAbg. Retzki weist darauf hin, dass der Plan neben mittelfristigen Zielen kurzfristige Maßnahmen enthalte.

KAbg. Resch-Hoppstock führt aus, das Thema „Inklusion“ sei als gesamtgesellschaftliche Herausforderung eine äußerst wichtige Aufgabe. Es gehe dabei auch nicht allein darum, Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Inklusion sei ein breit angelegter Bereich und beinhalte auch Aufgaben der Integration. Eine beschleunigte Maßnahmenumsetzung sei auch aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion grundsätzlich wünschenswert. Mit dem vorliegenden Konzept sei man dennoch äußerst zufrieden. Der Beschluss über den Kommunalen Handlungsplan sei sinnvoll wie auch richtig. Dem ganzheitlichen Ansatz von Teilhabe werde damit umfassend Rechnung getragen. Natürlich werde dies künftig auch finanzielle Mittel binden.

Stellv. Landrätin Wagner-Judith hebt den Handlungsplan als etwas Besonderes hervor. Aus Sicht der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wäre einzig ein stärker ausgeprägter Zeitplan wünschenswert gewesen. Doch sei allen Beteiligten auch bewusst, dass Inklusion eine Aufgabe sei, der man sich langfristig zu widmen habe.

Stellv. Vorsitzende Großer lässt sodann über den Ergänzungsantrag der Kreistagsfraktion AfD abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 4 Ja- und 33 Nein-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen nachstehenden

**Beschluss:**

Der Änderungsantrag der AfD-Kreistagsfraktion wird abgelehnt.

Stellv. Vorsitzende Großer lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der 1. Kommunale Handlungsplan Inklusion des Landkreises Wolfenbüttel wird beschlossen.

**TOP 11    Resolution zur erklärten Planungsabsicht des Landes zur Änderung des Landesraumordnungsprogramms (LROP)  
Vorlage: XVIII-0556/2020**

KAbg. Lühr erläutert die Vorlage XVIII-0556/2020.

In einer ausführlichen Aussprache, an der sich die KAbge. Bosse, Lagosky, Oesterhelweg, H. Koch, Barkhau, Dr. Wolfrum und Försterling beteiligen, wird herausgestellt, dass es entschieden wichtig sei, sich fraktionsübergreifend gegen die Planungsabsicht des Landes zur Änderung des Landesraumordnungsprogramm (LROP) und damit gegen eine Festlegung der Ölschieferlagerstätten bei Hondelage und Schandelah als Vorrang- wie auch als Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung zu stellen.

KAbg. Bosse erkennt in seinem Redebeitrag die Gefahr, dass aus der Rohstoffsicherung möglicherweise irgendwann -gewinnung werde. Konsequenz wären eine Verwüstung der Landschaft, ein erheblicher CO<sub>2</sub>-Ausstoß wie auch eine Trinkwasserbelastung. Im Interesse der betroffenen Kommunen, des Naturschutzes und der Landschaft sei die Resolution zu verabschieden. KAbg. Lagosky konkretisiert, dass im Falle des Tagesbaus, mit dem bei einer Festlegung durch das Land sofort begonnen werden könnte, das gesamte Naturschutzareal mit erheblichen Auswirkungen auf die Natur- und Wasserhaushalte der gesamten Region umgegraben werden würde. Die Gemeinde Cremlingen wäre nicht wiederzuerkennen. KAbg. H. Koch detailliert, dass 30 bis 35 % der Fläche der Gemeinde Cremlingen betroffen wäre. KAbg. Barkhau weist darauf hin, dass die örtlichen Belange der Gemeinde ein Teilaspekt seien. Das Vorhaben sei darüber hinaus auch aus klimapolitischer Sicht massiv zu verurteilen. KAbg. Dr. Wolfrum bezeichnet die Planungen als vollständigen Unsinn. Vor dem Hintergrund bereits getroffener klimapolitischer Entscheidungen wie dem Atom- und Braunkohleausstieg sei die Planung zur Sicherung eines Ölschieferabbaus nicht nachvollziehbar.

Die KAbge. Lagosky und Oesterhelweg erinnern weiterhin daran, dass seit Jahrzehnten versucht werde, den Ölschieferabbau zu verhindern. Mit vereinten Kräften gelte es dies nun erneut zu tun. Die KAbg. Oesterhelweg und Barkhau appellieren in diesem Zusammenhang insbesondere an die Kreistagsabgeordneten, die zudem im Landtag vertreten seien, sich mit ihren Landtagsfraktionen gegen die Planungsabsichten zu stellen. Zur Kritik des KAbg. Dr. Wolfrum, dass die Planungen den Regierungsfractionen in Hannover entstammen würden, verdeutlicht KAbg. Försterling, dass die Planungen der Feder des Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz entsprungen seien und nun wichtig sei, sich als politische Mandatsträger gegen diese zu stellen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Der Landkreis Wolfenbüttel fordert von der Niedersächsischen Landesregierung den Verzicht auf die Festlegung der Ölschieferlagerstätten bei Hondelage und Schandelah sowohl als Vorrang- als auch als Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung (Ölschiefer).

Stattdessen wird gefordert, die bisherige Festsetzung von Vorranggebieten für Natur und Landschaft beizubehalten und die sonstigen Flächen als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft sowie für Natur und Landschaft zu sichern.

## **TOP 12    ÖPNV - Einrichtung und Mitfinanzierung von flexiblen Bedienungsangeboten in der Gemeinde Cremlingen und der Samtgemeinde Baddeckenstedt Vorlage: XVIII-0583/2020**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVIII-0583/2020.

KAbg. Brandes verweist auf die Gründung des Burgdorf Mobil e.V., der sich als Verein dafür einsetze, neue Lösungen der Mobilität zur Schließung vorhandener Anschlusslücken zu entwickeln, und begrüßt vor diesem Hintergrund die Schaffung der beabsichtigten Angebote. Nun gelte es über die Möglichkeiten zur Nutzung breit zu informieren und das Angebot mit Leben zu füllen.

KAbg. Lühr spricht sich ebenfalls dafür aus, das Modellprojekt für eine entsprechende Akzeptanz in der Bevölkerung breit zu bewerben. Aus dem befristeten Pilotprojekt müsse ein Erfolg und darauf aufbauend eine langfristige Einrichtung werden. Flexible Bedienungsangebote wie sie nun in Burgdorf und Cremlingen geschaffen würden, seien zielführende, den ÖPNV in der Fläche erheblich stärkende Lösungen zur Verbesserung der Mobilität.

KAbg. Meyn betont, dass der Landkreis gemeinsam mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig Riesenschritte in der Mobilität gehe und die Attraktivität des ÖPNV erhöhe. Insbesondere im ländlichen Raum komme es in den letzten Jahren verstärkt zu einer Reduzierung des Angebotes. Diesem Trend sei durch dynamische Mobilitätslösungen wie den flexiblen Bedienungsangeboten, die nun geschaffen würden, zu begegnen. Unabhängig von festen Fahrplänen können die Nutzerinnen und Nutzer dabei nach ihren individuellen Bedarfen eine Beförderung buchen. Dabei werde das Thema Mobilität zum Vorteil der ländlichen Regionen auch innovativ mit dem Thema Digitalisierung verknüpft.

Landrätin Steinbrügge sichert mit Bezug auf den Wunsch nach breiter Information zu, dass der Landkreis diese in der Samtgemeinde Baddeckenstedt und der Gemeinde Cremlingen auf verschiedenen Wegen kommunizieren werde. Des Weiteren kündigt Landrätin Steinbrügge an, dass mit der Gemeinde Börßum ein weiterer Bereich im Landkreis Wolfenbüttel mit einem ähnlichen Angebot ausgestattet werde. Dies werde ohne finanzielle Beteiligung des Landkreises durch den Regionalverband geschehen.

KAbg. Lagosky nimmt Bezug auf den Kostenaspekt flexibler Bedienungsangebote, die er für eine gute, sinnvolle Einrichtung halte. Für die beiden Modellprojekte entstünden Kosten von 710.000 € pro Jahr, von denen der Landkreis Wolfenbüttel einen Eigenanteil von 100.000 € pro Jahr übernehme.

KAbg. Lagosky hebt im Weiteren die Vorreiterrolle des Landkreises bei der Erprobung solcher Modelle in der Fläche hervor. Es sei alles dafür zu tun, die Nutzerinnen und Nutzer über die Angebotsmöglichkeiten zu informieren und das Angebot entsprechend vor Ort zu vermarkten. Letztlich würden die Nutzerinnen und Nutzer am Ende des Tages über den Erfolg entscheiden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

1. Im Landkreis Wolfenbüttel werden zum 1. Juli 2021 die flexiblen Bedienungsangebote
  - Flächenverkehr Cremlingen/Schandelah
  - Richtungsbandverkehr Hoheneggelsen/Baddeckenstedteingeführt.
2. Diese ÖPNV-Leistungen werden durch den Regionalverband Großraum Braunschweig mindestens für die Dauer der entsprechenden Förderung für flexible Bedienformen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Förderung) angeboten (voraussichtlich bis 31. Dezember 2022).
3. Der Landkreis Wolfenbüttel trägt hierbei einen Eigenanteil in Höhe von 100.000 € pro Jahr während des Förderzeitraums.
4. Der Regionalverband Großraum Braunschweig wird ermächtigt, entsprechende EFRE-Förderanträge einzureichen.
5. Die Beschlüsse zu Ziffern 1 bis 3 stehen unter dem Vorbehalt, dass der Regionalverband Großraum Braunschweig die beantragte EFRE-Förderung erhält.

## **TOP 13 Richtlinie zur Förderung von Dorfgemeinschaftshäusern Vorlage: XVIII-0571/2020**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVIII-0571/2020.

KAbg. Stoppok bekräftigt die Unterstützung der Kreistagsfraktion DIE LINKE für die erarbeitete Richtlinie und stellt den Antrag, diese unter Ziffer IV. Verfahren in Absatz 1 nach dem Satz „Anträge müssen vollständig bis zum 31.08.2020 des Haushaltsjahres vorliegen, um im nächsten Haushaltsjahr Berücksichtigung zu finden.“ noch durch folgenden Satz zu ergänzen:

Die Antragsfrist für das Haushaltsjahr 2020 wird covid-19 bedingt ausnahmsweise bis zum 31.10.2020 verlängert.

KAbg. Stoppok führt zur Begründung des Antrags aus, ursprünglich hätte der Kreistag über die Richtlinienförderung bereits in der für den 18.05.2020 vorgesehenen Sitzung entscheiden sollen. Hiernach hätten die Gemeinden ausreichend Zeit gehabt, ihre Förderanträge für das Haushaltsjahr 2021 bis zum 31.08.2020 einzureichen. Da die Kreistagsitzung am 18.05.2020 aufgrund der Pandemie-Lage ausfiel, sei dies nun nicht mehr der Fall.

Stellv. Landrat Schäfer erklärt im Namen der CDU-Kreistagsfraktion die ausdrückliche Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag sowie dem Ergänzungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE. Es sei deutlich zu begrüßen, dass nach der Beschlussfassung des Kreistages über die Förderung von Neubauten von Dorfgemeinschaftshäusern im Einzelfall nun über die Förderung von Bestandsbauten entschieden werde. Die vorliegende, von der Arbeitsgruppe Dorfgemeinschaftshäuser erarbeitete Richtlinie stelle ein sehr gutes Ergebnis dar. Gleichzeitig erfahre diese vor dem Hintergrund erschöpflicher kommunaler Haushaltsmittel eine gebotene Beschränkung.

KAbg. Keye spricht der Kreisverwaltung im Namen der SPD-Kreistagsfraktion seinen Dank aus und bekräftigt die Unterstützung der SPD-Kreistagsfraktion sowohl für die Richtlinie als auch für den Ergänzungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

#### **Beschluss:**

Die Richtlinie über die Zuwendung zur Sanierung bestehender Dorfgemeinschafts- und Mehrgenerationenhäuser wird in der Fassung, wie sie sich aus Anlage 1 der Vorlage ergibt, mit folgender Erweiterung beschlossen:

In Ziffer IV. Verfahren wird im Absatz 1 nach dem Satz „Anträge müssen vollständig bis zum 31.08. des Haushaltsjahres vorliegen, um im nächsten Haushaltsjahr Berücksichtigung zu finden.“ folgender Satz neu eingefügt:

Die Antragsfrist für das Haushaltsjahr 2020 wird covid-19 bedingt ausnahmsweise bis zum 31.10.2020 verlängert.

#### **TOP 14    Erlass einer Rechnungsprüfungsordnung für den Landkreis           Wolfenbüttel           Vorlage: XVIII-0580/2020**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVIII-0580/2020.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt eine Rechnungsprüfungsordnung für den Landkreis Wolfenbüttel in der dieser Drucksache als Anlage beigefügten Fassung.

**TOP 15 Vorläufiger Jahresabschlussbericht 2019**  
**Vorlage: XVIII-0581/2020**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVIII-0581/2020.

KAbg. Fricke erkennt trotz des Fehlbetrages von 1,6 Mio. € ein positives Ergebnis in den vorläufigen Zahlen für das Jahr 2019. Zwar ergebe sich gegenüber der Planung eine Ergebnisverschlechterung, doch beruhe diese vor allem auf dem um etwa 4,8 Mio. € höheren Rückstellungsaufwand bei den Pensions- und Beihilferückstellungen. Würden die vorgelegten Zahlen um diese zahlungsunwirksamen Aufwendungen bereinigt, würde sich das Gesamtergebnis gegenüber der Planung um etwa 3 Mio. € deutlich verbessern.

Mit Hinblick auf die schwierige Prognose der für den Ergebnishaushalt bedeutenden Pensions- und Beihilferückstellungen regt KAbg. Fricke an, bei künftigen Haushaltsplanungen unter entsprechender Anwendung des Niederstwertprinzips höhere Ansätze zu veranschlagen. Der Rückstellungsaufwand für die Pension- und Beihilferückstellungen habe auch in den vorangegangenen Jahresabschlüssen im Ergebnis zu starken Abweichungen von der Planung geführt.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

**Kenntnisnahme:**

Der Bericht zum 31.12.2019 des Landkreises Wolfenbüttel für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen. Gegenüber der Planung verschlechtert sich das Ergebnis voraussichtlich um 1.617.570,10 €.

**TOP 16 Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst für das Jahr 2020**  
**Vorlage: XVIII-0591/2020**

Stellv. Landrätin Wagner-Judith erläutert die Vorlage XVIII-0581/2020 und weist darauf hin, dass der Kreisausschuss am heutigen Tage dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung gefolgt sei und diesen dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen habe.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Der Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Wolfenbüttel des Jahres 2020 wird zugestimmt (Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. XVIII-0591/2020).

**Anmerkung der Kreisverwaltung:**

*Die KAbge. Försterling und Kanter haben weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt.*

**TOP 17 Annahme von Spenden und Zuwendungen durch den Kreistag**  
**Vorlage: XVIII-0589/2020**

Stellv. Landrat Märtens erläutert die Vorlage XVIII-0589/2020.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Die in der Anlage zu Vorlage XVIII-0589/2020 aufgeführten Spenden werden angenommen.

**TOP 18 Besetzung des Aufsichtsrates der Allianz für die Region GmbH  
Vorlage: XVIII-0586/2020**

Stellv. Landrat Schäfer erläutert die Vorlage XVIII-0586/2020.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung nachstehenden

**Beschluss:**

Frau Landrätin Christiana Steinbrügge wird für die geplante Wahl in den Aufsichtsrat der Allianz für die Region GmbH in der kommenden Gesellschafterversammlung der Allianz für die Region GmbH vorgeschlagen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Landrätin Steinbrügge hat sich bei der Beschlussfassung enthalten.*

**TOP 19 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit  
Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)**

Landrätin Steinbrügge berichtet, dass die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) die Asse Rückholungsplanung in der vergangenen Woche noch einmal in der Sitzung der Asse-2-Begleitgruppe vorgestellt habe. Die Arbeitsgruppe Optionen Rückholung (AGO) habe zu der Planung bereits eine kritische Stellungnahme abgegeben. Schwerpunkte dieser Stellungnahme seien Anmerkungen und Fragen zum Standort des Zwischenlagers sowie den Auswirkungen der Rückholung auf Mensch und Umwelt. Die AGO stelle in ihrer Stellungnahme fest, dass der Rückholungsplan viele Fragen unbeantwortet lasse. So mangle es an einem klar skizzierten Weg für die Vorbereitung, Durchführung und den Abschluss des Rückholungsprozesses. Zur Standortfrage des Zwischenlagers erkenne die AGO Mängel im Auswahlverfahren, um deren Prüfung die BGE gebeten werde. Letztlich begründe die BGE ein standortnahes Lager vor allem mit entfallenden Transportrisiken und einer geringeren Strahlenbelastung für Beschäftigten. Insbesondere für die These der geringeren Strahlenbelastung müssten jedoch Nachweise erbracht werden.

Landrätin Steinbrügge führt weiter aus, dass sich Staatssekretär Flasbarth vom Bundesumweltministerium (BMU) überraschend deutlich für den Plan der BGE ausgesprochen habe, das Zwischenlager für den rückgeholten Atommüll an der Asse zu errichten. Er habe mitgeteilt, dass die Bundesregierung die Planungen der BGE hierzu mittrage. Rechtlich habe das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (NMU) bereits klargestellt, dass keine Verpflichtung dazu bestehe, auch entfernte Standorte für die Eignung als Zwischenlager zu prüfen.

Mit Hinblick auf das weitere Verfahren informiert Landrätin Steinbrügge, dass die BGE nun Gelegenheit zur Stellungnahme habe. Seitens der Asse-2-Begleitgruppe werde erwartet, dass sich die BGE ernsthaft und substanziell mit der Stellungnahme der AGO auseinandersetze. Sobald diese vorliege, werde man sich in der Asse-2-Begleitgruppe erneut mit der Thematik befassen. Dies sei voraussichtlich im September oder November der Fall.

## **TOP 20    Einwohnerfragestunde (§§ 18, 5 i GO)**

Herr Neumann bittet Kreisrat Retzki darum, sich im Anschluss an die Sitzung einen Fernsehbeitrag des Norddeutschen Rundfunks zeigen zu lassen. Des Weiteren fordert Herr Neumann Landrätin Steinbrügge unter Bezug auf seine persönliche Lebenssituation dazu auf, sich für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzusetzen.

Landrätin Steinbrügge sichert zu, dass sie sich jeder Zeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes einsetze. Mit Hinblick auf den persönlichen Bezug der Frage werde darum gebeten, hierzu im Anschluss an die Sitzung Rücksprache mit dem zuständigen Dezernenten, Kreisrat Retzki, zu führen.

Stellv. Vorsitzende Großer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:44 Uhr.

gez.  
Stell. Vorsitzende Großer

gez.  
Landrätin Christiana Steinbrügge

gez.  
Protokollführer Nils Knopf

### **Anlagen:**

- Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu TOP 9 „Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel“